

Servicebüro Landkreis Lörrach – oder
 Jobcenter Landkreis Lörrach
 Brombacherstr. 2, 79539 Lörrach

Eingangsstempel:

Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers
 (gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes bzw. des/der Schüler/in oder volljährige/ Schüler/in) BG-Nr. /Wohngeld-Nr.

Name: Vorname:
 Straße, Nr.: PLZ, Ort:

A Persönliche Daten des Kindes bzw. des/der Schüler/in

Name Vorname Geb. Datum
 erhält folgende laufende Leistungen:
 ALG II/Sozialgeld Wohngeld (WoGG) Kinderzuschlag (BKGG) Sozialhilfe n. d. SGB XII Sozialhilfe nach dem SGB XII als Asylbewerber/in
 (bitte Kopie des Bescheides als Nachweis beifügen)
 erhält keine der genannten Leistungen, die Familie verfügt aber nur über geringes Einkommen
Bitte wenden sie sich in diesem Fall an das Servicebüro Bildung und Teilhabe des Landkreises

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:
 für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (→ bitte Angaben unter **B** ergänzen)
 für mehrtägige Klassenfahrten (→ bitte Nachweis der Schule/Kita über Dauer und Kosten vorlegen)
 für persönlichen Schulbedarf (→ für ALG II und SGB XII Empfänger ist kein Antrag erforderlich. Automatische Zahlung)
 für Schülerbeförderungskosten (→ bitte Nachweis vorlegen: Fahrkarte oder Kontoauszug)
 für eine ergänzende, angemessene Lernförderung
 (→ bitte Angaben unter **C** ergänzen und Vordruck „Lernförderbedarf“ von der Schule ausfüllen lassen)
 für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
 (→ bitte Angaben unter **B** und **D** ergänzen)
 zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. Ä.)
 (→ Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter **E**)

B Die unter **A** genannte Person besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule
 eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule / Einrichtung

C Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**:
 Es werden Leistungen nach § 35a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das Landratsamt, Fachbereich Jugend & Familie (Jugendamt) erbracht: ja nein

D Ergänzende Angaben zum **Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**:
 Die unter **A** genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
 Die unter **A** genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ Uhr täglich eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

E Ergänzende Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
 Die unter **A** genannte Person nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft) Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins
 Die Kosten hierfür betragen € im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
 Ein Nachweis über die zu zahlende Beitragsleistung ist beigefügt wird nachgereicht.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und teile jegliche Änderungen unverzüglich mit:

Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort / Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters Minderjähriger Antragsteller/innen
-------------	-------------------------------	-------------	---

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

1. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
2. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
3. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen!

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Leistungen für Schulbedarf:**

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf jeweils zum 01. August eines Jahres 70,00 EUR und zum 01. Februar eines Jahres 30,00 EUR. Für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ist keine Antragstellung erforderlich. Die Gewährung erfolgt automatisch.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheines erbracht.